

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag d. Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. A. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 2. December.

Weizen	1. Qual.	23 30	Hafer	14 50
	2. "	21 30	Rübsen (Weel)	24 20
	3. "	—	Raps 1. Qual.	25 70
Landroggen	1. Qual.	18 —	2. Qual.	24 20
neuer	2. "	17 —	Kartoffeln	7 —
Gerste	Winter	16 50	Han	6 —
Buchweizen	1. Qual.	16 50	Roggenstroh	4 80
	2. Qual.	16 50		
Rübsen	per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	60 —		
Rübsen	per 100 Kilo faßweise	62 —		
Gereinigte Del	per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsen	—		
Preßkuchen	per 1000 Kilo	146 —		
Weizen-Vorschuß	CO per 100 Kilo	34 —		
Kleien	per 50 Kilo	5 40		
	Kuchen höher.	—		

Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Oktober.

Anmeldung und Prüfung der Forderungen.

Die Frist, innerhalb welcher die Concursforderungen anzumelden sind, wird in dem Eröffnungsbeschluss festgesetzt und mit diesem durch öffentliche Blätter bekannt gemacht. Die Anmeldung, welche bei dem Concursgericht schriftlich eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden kann, muß eine genaue Bezeichnung der Forderung enthalten, sowohl hinsichtlich des Betrages, als des Grundes, auf welchem sie beruht. Zugleich mit der Kapitalkforderung können die bis zur Concursöffnung aufgelaufenen Zinsen und die bis dahin erwachsenen Kosten angemeldet werden. Dagegen können die seit der Eröffnung des Verfahrens laufenden Zinsen und die Kosten, welche den einzelnen Gläubigern durch ihre Theilnahme an dem Verfahren (Vertretungskosten) entstehen, im Concurs nicht geltend gemacht werden. Wird ein Vorrecht für die Forderungen beansprucht, so muß auch dies in der Anmeldung angegeben werden. Hat der Gläubiger für die Forderung urkundliche Beweismittel, so muß er dieselben in Urchrift oder in Abschrift der Anmeldung beifügen. Sammelnde angemeldete Forderungen werden in eine Tabelle eingetragen, welche auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Gläubiger offengelegt wird.

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird in einer Versammlung der Gläubiger zur Prüfung der Forderungen in dem ebenfalls durch den Eröffnungsbeschluss festgesetzten Prüfungstermin gesammelt. In die am Termin werden die angemeldeten Forderungen ihrem Betrage und ihrem etwa beanspruchten Vorrechte nach einzeln erörtert, auch wenn die Gläubiger, welche angemeldet haben, nicht erschienen sind.

Sowohl der Concursverwalter als auch jeder Gläubiger können die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen bestreiten. Soweit im Prüfungstermin von diesen Personen Widerspruch gegen eine Forderung nicht erhoben wird, gilt dieselbe als

festgestellt. Das Bestreiten des Gemeinschuldners hat keinen Einfluss auf die Feststellung der Forderungen.

Nach Erörterung einer jeden Forderung trägt das Gericht das Ergebnis in die oben erwähnte Tabelle ein. Diese Eintragung wirkt rückwirkend der festgestellten Forderungen wie ein rechtskräftiges Urtheil gegenüber allen Concursgläubigern. Es können also diese Forderungen während des Concursverfahrens nicht mehr bestritten werden.

Die im Prüfungstermin von dem Verwalter oder einem Gläubiger bestrittenen Forderungen müssen, wenn sie im Concursverfahren noch Berücksichtigung finden sollen, im Wege des gewöhnlichen Processes gegen den bestrittenden Theil zur Anerkennung gebracht werden. Die Klage ist demnach nicht auf Zahlung, sondern auf gerichtliche Feststellung der streitigen Forderung zu richten.

Die innerhalb der Anmeldefrist nicht angemeldeten Forderungen sind aber deshalb von der Theilnahme an der Vertheilung der Concursmasse noch nicht ausgeschlossen; sie können vielmehr bis zur Schlussvertheilung noch angemeldet werden. Die säumigen Gläubiger müssen jedoch, falls durch die Verpätung ein neuer Prüfungstermin notwendig wird, die Kosten desselben tragen und können natürlich nur so lange Berücksichtigung finden, als die Masse noch nicht völlig unter die übrigen Gläubiger vertheilt ist.

Vertheilung der Masse.

Nachdem der allgemeine Prüfungstermin abgehalten ist, soll der Verwalter, so oft hinreichend baare Masse vorhanden ist, eine Vertheilung an die Concursgläubiger vornehmen.

Zur Vornahme einer Vertheilung hat der Verwalter, wenn ein Gläubigerauspruch besteht, dessen Genehmigung einzuholen; der letztere bestimmt alsdann auch den zur Vertheilung gelangenden Prozentsatz.

St kein Gläubigerauspruch vorhanden, so hat der Verwalter allein zu bestimmen, wann und zu welchem Prozentsatz eine Vertheilung stattfinden soll.

Vor der Vornahme einer jeden Vertheilung hat der Verwalter ein Verzeichnis der bei derselben zu berücksichtigenden Forderungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Betheiligten offen zu legen; zugleich hat er die Gesamtsumme aller bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und den zur Vertheilung gelangenden Massebestand öffentlich bekannt zu machen, damit jeder Gläubiger in der Lage ist zu erfahren, ob er bei der vorzunehmenden Vertheilung berücksichtigt werden soll und welcher Betrag auf ihn entfällt.

Concursgläubiger, deren Forderungen im Prüfungstermin streitig geblieben sind, haben innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung dem Verwalter den Nachweis zu liefern, daß und für welchen Betrag sie Klage auf Feststellung ihrer Forderung erhoben haben, widrigenfalls sie bei der Vertheilung nicht berücksichtigt werden. Haben sie diesen Nachweis aber rechtzeitig erbracht, so werden die bei der Vertheilung auf

sie entfallenden Beträge bis zum Ausgange des Processes für sie reservirt.

Während eine Woche nach dem Ablauf jener zweijährigen Frist kann jeder Gläubiger gegen die Richtigkeit des obigen Vertheilungsverzeichnisses Einwendung beim Concursgerichte erheben; es kann hierdurch insbesondere derjenige, welcher glaubt, in dem Verzeichnisse mit Unrecht übergangen zu sein, eine Entscheidung des Gerichts über seine Berechtigung, an der Vertheilung theilzunehmen, herbeiführen.

Die Auszahlung der zur Vertheilung gelangenden Beträge geschieht durch den Verwalter.

Sobald die Verwerthung der Masse völlig beendet, erfolgt die Schlussvertheilung; die Vornahme derselben unterliegt der Genehmigung des Gerichts.

Zur Abnahme der vom Verwalter abzulegenden Schlussrechnung bestimmt das Gericht einen Schlusstermin, zu welchem die einzelnen Gläubiger besonders eingeladen werden. In diesem Schlusstermin müssen zugleich etwaige Einwendungen gegen das sog. Schlussverzeichnis erhoben werden; dasselbe enthält eine Aufzählung der Forderungen, welche bei der Schlussvertheilung berücksichtigt werden sollen.

Nach der Abhaltung des Schlusstermins beschließt das Gericht die Aufhebung des Concursverfahrens und macht dieselbe öffentlich bekannt.

Nach der Aufhebung des Concursverfahrens können die Gläubiger, soweit sie nicht befriedigt sind, ihre Forderungen gegen den Schuldner uneingeschränkt geltend machen. Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen im Prüfungstermin festgestellt und in diesem Termin vom Gemeinschuldner nicht ausdrücklich bestritten worden sind, können auf Grund der Eintragung in die Tabelle, welche die Stelle eines gegen den Schuldner erwirkten rechtskräftigen Urtheils vertritt, sofort gegen den Schuldner die Zwangsvollstreckung in der gewöhnlichen Weise eintreten. Es ist daher für den Gemeinschuldner von der größten Wichtigkeit, im Prüfungstermin zu erscheinen und geigneten Falles die angemeldeten Forderungen, auch wenn sie vom Concursverwalter und den Gläubigern als richtig anerkannt werden, zu bestritten, wenn gleich sein Bestreiten auf die Berücksichtigung der Forderungen im Concursverfahren keinen Einfluss hat.

Auch diejenigen Gläubiger, welche im Concursverfahren ihre Forderungen nicht angemeldet haben, können jetzt gegen den Schuldner vorgehen.

Deutschland.

O.P. Berlin, 29. Nov. Zu dem bekannten Antrage des Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst wird von den Abg. v. Minnigerode und Genossen folgende Resolution beantragt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, auch bezüglich der übrigen Provinzen, soweit für sie das Bedürfnis nach Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervortritt, nach Anhörung der Provinziallandtage,

in den Schooß fassen und schaute fassend in die belebten Züge des jungen Mannes, in denen alle die hehren Gedanken wieder glänzten, die er mit dem Dichter schuf.

Nur zwei Abende in der Woche fehlte Helreich in dem kleinen Hause. An jedem Dienstag und Freitag war er in der Familie des Geheimen Raths von Mandel. Nachdem er den Söhnen die lateinischen Nachbalsstunden gegeben hatte, rauchte er erst mit dem Geheimen Rath ein Pfeifen und erst dann, nachdem er mit seinem Studium, stritt auch wohl mit ihm über irgend ein juristisches Thema, bis gegen 7 Uhr der Bediente zum Thee einlud. Die Pfeifen wurden feil säuberlich in die Ecke gestellt, der Geheime Rath holte etwas Eau de Cologne, um den nicht eben angenehmen Parfüm zu vertilgen, und führte seinen Gast zur Geheimen-Räthin, welche ihn stets mit einer außerordentlich wohlwollenden, achtungsvollen Freundlichkeit empfing.

Meist war an jenen Abenden noch mehr Besuch da, wenn auch nie große Gesellschaft. Der Geheime Rath hielt ein gastliches Haus, in welches eingeführt zu werden nicht ganz leicht war, welches aber dem Eingeführten stets offen stand. In diesem kleinen Kreise trafen sich die geistigen Größen der Residenz in zwangloser Weise; hier mahlten sie sich oft im spielerischen Kampf, und die Preistricherin war die geistreiche seine Geheim-Räthin, welche stets zu verhindern wußte, daß der Wettkampf, wie dies sonst leicht geschieht, vom Spiel zum ernstlichen Gezeck überging.

Helreich wußte es als eine ganz besondere Gunst der Geheim-Räthin zu schätzen, daß sie ihm gerade zu diesen Abenden Zutritt in ihr Haus gewährt hatte, eine Ehre, welche nur höchst selten anderen jungen Leuten zu Theil wurde.

Eines Freitags Abends, etwa vierzehn Tage nach dem Abenteuer im kleinen Hause, befand sich Helreich ebenfalls im kleinen Zirkel der Geheim-Räthin. Diese hatte ihn zu sich gewinkt und plauderte sehr freundlich mit ihm, während sich ihr Gatte mit dem Justizminister eines Duodessitates, bisher dem einzigen Gäste, höchst angelegentlich über eine Frage des Kirchenrechts unterhielt. Es war schon gegen 8 Uhr, als der Bediente noch einen Besuch meldete. Die Geheim-Räthin empfing die Karte mit einem nicht besonders zufriedengestellten Gesicht und reichte sie ihrem Gatten, der mit den Achseln zuckte und sagte: „Es ist nicht angenehm, liebe Frau, aber es blickt schon nichts — wir dürfen gerade hier die Schicklichkeit nicht verletzen; — der Herr Baron würde uns sehr erfreuen!“

Der Bediente entfernte sich, gleich darauf öffnete sich die zu sehen.

Flügelthür und — Helreich glaubte zu träumen — der Baron der Dieb, der Wörder, — trat in's Zimmer. — Er trug die eleganteste Toilette und benahm sich in derselben wie ein Modesmann, der nie in anderen, als hocharistokratischen Zirkeln gelebt hat. Als der Geheime Rath ihn Sr. Excellenz dem Herrn Minister Grafen von Stolzenburg vorstellte, verbeugte er sich tief und respectvoll, ganz anders trat er Helreich gegenüber auf. Die Vorstellung erfolgte: Herr Baron Hugo von Lapperg — Herr Studious Carl Helreich.

Der Baron schaute Helreich, als er den bürgerlichen Namen hörte, von oben bis unten an. Nicht mit einer Gesichtszug verrieth er, daß er schon jemals in irgend einer Beziehung mit dem Vorgesetzten gestanden habe; er nickte nur nachlässig mit dem Kopfe und nahm dabei jene süßlich herablassende Miene an, welche das Unabhängigkeitsgefühl jedes Bürgerlichen empfinden muß. Helreich war in keiner Weise geneigt, sich herablassend behandeln zu lassen, am wenigsten von diesem Menschen; er drehte ihm deshalb unmittelbar nach der Vorstellung verächtlich den Rücken und lehrte zur Geheim-Räthin zurück, seinen früheren Sitz neben dem Sopha wieder einnehmend, während der Baron, der zwar durch die verächtliche Art Helreich's einen Augenblick in Verlegenheit gebracht war, sich doch schnell wieder faßte und sich, als wenn nichts geschehen wäre, zu dem Geheimen Rath wendete, um an dem Gespräch Theil zu nehmen, welches dieser mit dem Minister führte.

Die Geheim-Räthin war eine scharfe Beobachterin des ganzen Vorganges gewesen. Ihren hellen Augen war es nicht entgangen, daß Helreich beim Eintritt des Barons im höchsten Grade erstaunt gewesen war, ebenso hatte sie die absichtliche Nichtachtung desselben bei der Vorstellung bemerkt.

„War Ihnen der Herr Baron von Lapperg schon früher bekannt, Herr Helreich?“ fragte sie mit leiser Stimme, sich scheinbar sehr angelegentlich mit der Theilnahme beizufügen. „Aber bitte, schauen Sie gefälligst, während wir zusammen sprechen, mich oder meinen Mann oder wen Sie wollen, nur nicht den Baron an. Wie gesagt, kannten Sie ihn schon?“

„Gnädige Frau, ich habe ihn leider bei einer Gelegenheit kennen gelernt, aber welche ich durch mein Ehrenwort gezwungen bin, nicht zu sprechen.“

„Vielleicht aber können Sie mir sagen, ob die Sache ehrenvoll für den Baron war?“

„Durchaus nicht! Ich bin erstaunt, ihn in diesem Kreise

Dorenberg.

Von A. St.

(Fortsetzung.)

VII.

Der Doktor hatte nicht zu viel versprochen; die Wunde heilte mit überraschender Schnelligkeit und Helreich wurde durch dieselbe kaum mehr besonders belästigt. Er konnte ausgehen nach Belieben, kaum fühlte er den leichten Verband, der ihn allein an den Meisterlich erinnerte, denn den Blutverlust hatte der junge lebenskräftige Körper schnell wieder ersetzt.

Sein erster Ausgang war natürlich nach dem kleinen Häuschen gegenüber. Er wurde vom Major wie ein Sohn, von Clara als Bruder empfangen. Mit offener, unbefangener Freundlichkeit nahm ihm das junge Mädchen und plauderte mit ihm so vertraulich, als habe sie ihn seit Jahren gekannt. Von diesem Augenblicke an war das Haus des Majors ein zweites Vaterhaus für Carl Helreich. Hier verlebte er seine Feiertage. Allabendlich, wenn er seine Feder niedergelegt hatte, eilte er nach dem kleinen Hause. Der Major erwartete ihn meist schon und Clara machte ihm Vorwürfe, wenn er zu spät kam.

Das waren herrliche, genussreiche Abende. Der Major saß auf dem Sopha in einer Ecke, Clara war mit irgend einer Stillerlei beschäftigt. Helreich hatte seinen Platz im Lehnstuhl neben Clara und das Amt des Vorlesers. Die kleine, aber gewählte Bibliothek des Majors, welche die sämtlichen deutschen Klassiker enthielt, gab Stoff genug.

Helreich las vorzüglich vor. Er hatte ein inniges Gefühl für alles Schöne, und verstand es, dasselbe im Wort zur Geltung zu bringen. Er besaß jenes Talent, welches nur Wenigen eigen ist, sich beim Lesen fast kritisch in den Jargon des Dichters hineinzulernen, sein eigenes Ich gewissermaßen aufzugeben und seine Seele mit der des Dichters zu verschmelzen. Sein Wort erhielt hierdurch eine solche Ursprünglichkeit, daß er nicht vorzulesen, sondern zu schaffen schien. Der Hörer lebte in der Dichtung und es ging ihm ein Verständnis derselben auf, wie es beim Leser der toten Buchstaben nie gehabt hatte. Das fühlte auch Clara sehr wohl. Sie konnte die Zeit nicht erwarten, bis Helreich ein Buch in der Hand hielt, und dann laufte sie ihm mit aufgeregter Aufmerksamkeit. Oft genug ließ sie die Stühle

iese Absicht zur Verhandlungen schieds traten allen Interessen alles sehr viele in beiden Seiten die ganze Mos en. Der Frage kenntlich. Debats faat: Der achtet als Reinktot n die Gewißheit, e Säuberung des äarte den Depu- „Säuberung des na betrachte diese vorbereitung eines besichtigt. Der Deanten des Fi- boarmeriefrage in ppen der Finten ellation des Mi- aufmerham, daß n zu kürzen, be- die Gruppen der haben, so beam- ten. Dieser Vor- te fandte ihren am zu: Nach en sind die Ge- s vollständig auf dem Marfche

graphie.

g Abend punct Hotel Sommer, die Eröffnung eines der Stenographie ar beträgt 6 Mark hrmittel, (Lebr- c.). Nach Beem- us — 12 Eum- des unterzeichneten untentgelt- ounten werden bis ichtschreiben von n Herrn Joseph unterzeichnet ent-

aphische Verein Vorstände, Weber.

affl. Casino ed.

den 3. December zu Samm ist

in meinem Verlage: ue Rfner de Bote

nach Christi Geburt 80.

n. Preis: 10 Pfg. : 1) Den astron- ighen Kirchen-Kalen- einproving und den 2) Ein Märkte- einproving, Nassau Westfalen. 3) Die Gewichte und ihr alten. 4) Die Res- ighen Staaten. 5) Die Erzdiocese Köln. über den neuen Welt- unterhaltendes. (3 für- 8) Nüchliches. 9) 6 Illustrationen.)

verkäufer oben Rabatt.

rich Theising.

Kunstabhandlung, Köln, ter Kassen 8.

Windorf.

Verspätet.

Herrn reas Müller

schach donnerendes, nie n Kreuznach bis Ein- Gebech.

t, wohl bekannt.

im Bollhor gelegenes mit 7 Zimmern, nebst Garten ist zu mietben, ighen Bedingungen zu d zu beziehen.

Exp.

von 14—17 Jahre orb. eine Wirtshaus nach t.

Exp. d. Sg.

Gefehentwürfe in gleichem Sinne, wie der vorliegende Antrag, den beiden Häusern des Landtags demnächst zur Beschlußfassung vorzulegen." Unterzeichnet ist diese Resolution außer den 9 Antragstellern von 39 vornehmlich der Rechten angehörigen Mitgliedern.

CPC, Berlin, 29. Nov. Die Commission zur Vorberathung des Entwurfs eines Feld- und Forstpolizeigesetzes vollendete in der gestrigen und heutigen Sitzung die zweite Lesung und blieb abgesehen von einigen kleineren Aenderungen bei den Beschlüssen der ersten Lesung. Der § 10 des Entwurfs gab Veranlassung zu einer neuen Debatte darüber, ob das Gehen über ein fremdes Feld oder durch einen fremden Wald auch dann, wenn dadurch kein Schaden zugefügt wird, bestraft werden soll. Die Minorität drang auch dieses Mal mit ihren Anträgen nicht durch. Auch ein im Interesse der Botaniker gestellter Antrag wurde, nachdem er vom Antragsteller wiederholt worden, zum zweiten Mal verworfen. Ein Antrag, der dahin gerichtet war, dem zu Haft Verurtheilten auf sein Verlangen die Abhängigkeit durch Strafarbeit zu gestatten, hatte gleiches Schicksal. Hinsichtlich des Sammelns von Beeren und Pilzen war speciell mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Hessen eine andere Fassung des § 41 Nr. 2 beantragt und dieser Antrag wurde gegen eine Minorität von 6 Stimmen verworfen. Die Verjährungsfrist für Schadens-Erstatlungen gegen Weidenrevier wurde auf 4 Wochen herabgesetzt.

Sitzung der Budgetcommission. Die Staatspositionen, die sich auf Kunst- und sonstige Kunst- und wissenschaftliche Anstalten und Zwecke beziehen, wurden ohne Widerspruch bewilligt, da die Commissarien der Regierung und Minister von Puttkamer hinreichende Auskunft gaben. Auf eine Anfrage des Grafen Limburg-Sturum wurde die von dem Kunsthistoriker Berger angeregte Organisation zur Erhaltung der Kunstentwürfe besprochen, die dagegen erhobenen Bedenken wurden in dem Maße berücksichtigt, daß es wünschenswerth erschien, den von dem Abg. Quast in Aussicht genommenen Antrag in 1. Commission zu begraben. Für die technische Hochschule in Aachen wurde nach eingehender Discussion eine Erhöhung von 10 000 M. bewilligt, wodurch es ermöglicht wird, eine Bergbau-Abtheilung einzurichten. Diese Einrichtung solle aber erst getroffen werden, wenn der seitens der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und des Aachener Vereins zur Förderung der Arbeit in Aussicht gestellte Beitrag von 100 000 Mark ausgezahlt worden ist. Der Regierungscommissar gab dabei die Erklärung ab, daß auch im Wesentlichen eine analoge Reform der Hochschule, wie die in Berlin, beabsichtigt werde, Specialitäten könnten aber noch nicht mitgetheilt werden, da die Vorbereitungen seitens der Staats-Regierung noch nicht beendet seien. Bei dem Cap. 123 Zt. 19 wurde ein Betrag von 15 000 M., der als Beihilfe zur Ausbildung des geistlichen Fachschulwesens für die Stadt Berlin in Anspruch genommen wird, abgelehnt. Bei Cap. 124 Zt. 7 Befolgungen für 57 Schulkinder war von der Regierung eine Erhöhung von 3600 M. beantragt worden, um einen neuen Schulrath in Aachen einzuführen. Abg. Janssen beantragte die Streichung dieser Position. Der Minister befürwortete die Bewilligung, weil die Arbeitslast der Bezirks-Regierung in Schulangelegenheiten ungemein zugenommen habe. Die Position wurde gestrichen. Bei der Remuneration der Impfärzte erklärte der Minister sich dahin, daß er der bestimmten Ansicht sei, die Staatsregierung für verpflichtet zu erachten, möglichst viele taubstumm-sinnige durch die Impfinstitution auf Kosten des Staates zu beschaffen. — Zum Neubau der Dienstgebäude des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten war die Summe von 800 000 M. eingestellt; auf Antrag des Ministers wurde dieser Betrag auf 450 000 M. herabgesetzt, weil nur diese Summe verbraucht werden könne. Bei Cap. 13 Zt. 10 der außerordentlichen Ausgaben: zur Errichtung eines Gebäudes für das physiologische Institut in Halle war der Betrag von 180 000 M. eingestellt. v. Heeremann schlug vor, diesen Betrag zu streichen. Der Regierungs-Commissar suchte das unbeweisbare Bedürfnis der projektierten Neubaus nachzuweisen. Die Position wurde mit 9 gegen 9 Stimmen gestrichen.

Sitzung der Schanksteuercommission. Zur Discussion steht die Fortsetzung der Verathung über §§ 3—5 nebst den bezüglichen Aenderungs-Vorschlägen. Abg. Bitter regt die Frage von Neuem an, ob nicht eine Lizenzgebühr vorzuziehen sei, die sich nur auf die Sanktionsverfahren beziehe. Der Regierungscommissar belämpft dieses von der Construction des Entwurfs abweichende System mit den Gründen, welche schon in den Motiven der Vorlage angedeutet sind. Ebenso wendet derselbe sich gegen den vom Abg. Grumbrecht im Plenum ausgesprochenen Gedanken einer Consumsteuer. Da kein formulirter Antrag eingebracht ist, beschränkt sich die weitere Discussion auf die vorliegenden Amendements, nachdem noch den Vertretern der Staats-Regierung der Wunsch ausgesprochen worden, daß der jüngst im Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend eine Lizenzgebühr von Branntwein-Ausfuhr für Elsaß-Lothringen zur Kenntniß der Commissions-Mitglieder gebracht werde. Die Abstimmung ergibt: §§ 3 und 4 werden unverändert angenommen. Zu § 5 wird der Antrag Bernards auf Ermäßigung der Mittelsätze auf die Hälfte angenommen, mit 11 Stimmen gegen 9; ebenso der Antrag Janssen, am Schluss des Al. den § 5 beizufügen: Von den Abgeordneten des Steuerbezirks darf nicht mehr als ein Drittel aus solchen Steuerpflichtigen bestehen, welche unter dem Mittelsatz zur Steuer angeführt sind, mit 14 gegen 6 Stimmen. Der hier nach ammdirte § 5 wurde hierauf in der Schlussabstimmung mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen.

„Sie haben Recht. Mir ist kein Veruch auch im höchsten Grade zuwider, denn ich weiß, daß er ein durchaus nicht empfehlenswerthes Leben geführt hat. Erst neulich war der Polizei-Beauftragte von Alt bei uns, ein vortrefflicher Mann, den ich sehr hochschätze, und dieser hat mit meinem Manne eine lange Unterhaltung über den Baron geführt, welche keinesfalls zur Ehre desselben ausgefallen sein mag, denn mein Mann war nach derselben sehr verstimmt.“

Die Geheim-Räthin schwieg. Helldreich hatte mit wachsendem Staunen zugehört. Nachdem Herr von Alt mit dem Geheimen Rath gesprochen, diesem also dieselben Mittheilungen, wie ihm selbst gemacht hatte, empfing derselbe dennoch den Besuch eines Mannes, der nach dem Bericht des Polizei-Beauftragten im Verdacht stand, ein Raubmörder zu sein. Er fühlte sich durch eine solche Leichtfertigkeit in der Seele des Geheimen Raths, den er bisher befonders hoch geachtet hatte, verletzt und wurde es bald noch mehr.

(Fortf. folgt.)

— In der Eisenbahncommission wurde der Antrag des Centrums, alle Abweichungen vom Tarife von der Zustimmung des Landtags abhängig zu machen, sowie der eventuell gestellte Antrag, wenigstens bezüglich der Erhöhung der Normaltarife das zu beschließen, von der bekannten Majorität abgelehnt. Indessen erklärten mehrere Mitglieder der Majorität, daß sie mit dem vom Centrum aufgestellten Princip, soweit es sich um Erhöhung der Normaltarife handele, wohl sympathisiren und nur Anstoß daran nähmen, ob sich dieser Gedanke praktisch ausführen lasse. Der Eisenbahnbezirksrath, der Landes-Eisenbahnrath, sowie der Ausschuss desselben wird wesentlich in der vorgeschlagenen Form mit nahezu allen Stimmen angenommen.

Sitzung der Petitionscommission. Bei der Verhandlung über die Petition des Kirchenvorstandes der vereinigten St. Corpus-Christi- und St. Nicolauskirchen-Gemeinde in Breslau erfolgte die Theilnahme seitens des Hrn. Regierungs-Commissars, daß die Frage nach der erheblichen Anzahl der altkatholischen Gemeindeglieder durch eine von den „Alt-katholiken“ (wegen Theilung des Kirchenvermögens) ihrerseits auf Grund des § 4 des Alt-katholikengesetzes erhobenen Antrags auf Veranlassung des Hrn. Cultusministers von Neuem einer Prüfung unterzogen sei, die ja für die vorliegende Petition nicht bloß von formeller, sondern auch von materieller Bedeutung sei. Der Oberpräsident von Schlesien sei zur schleunigen Erledigung aufgefordert, weshalb bis zum Eingang des Berichtes die Vertagung anbegehrt wurde. Die Referenten stellten demnach den Antrag auf Vertagung, welcher, nachdem auf Beschluß der Commission der einstimmige Wunsch an die Kgl. Staatsregierung ausgesprochen war: Die schwebenden Verhandlungen wegen Feststellung der „erheblichen Zahl“ möglichst zu beschleunigen und bei der Feststellung ein contradictorisches Verfahren der beiden interessirten Theile eintreten zu lassen, mit besonderer Rücksicht auf die entgegenkommende Erklärung des Hrn. Regierungs-Commissars angenommen.

— Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung der Untersuchungscommission suchte der Correferent Dr. Gneist im Verfolg seines Vortrages nachzuweisen, daß die Regierung direct und indirect die Genehmigung zur Simultanisirung der Knabenschule in Elbing gegeben habe; das sei nach dem Schulgesetz für Preußen vom Jahre 1845 endgiltig; das Aufsichtsrecht des Ministers gehe nicht so weit, erledigte Sachen zu entscheiden und rückgängig zu machen. Der Magistrat habe bona fide die Genehmigung des gesammelten Simultanisirungsplans voraussetzen müssen. Hätte aber auch der Minister formell Recht, so hätte er im Interesse der Schule (?) und Kirche (!) nicht so entscheiden müssen. Eine Entscheidung zu Ungunsten Elbings würde zu Ungunsten der Kirche ausschlagen; wenn Elbing nun den confessionellen Schulen die Communalmittel verweigerte! Schließlich beantragte er, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. Stroffer bemerkte zunächst, daß das Land bei den Wahlen sich klar gegen die Simultanisiren ausgesprochen. Wenn Herr Gneist warne, die schwierige Frage von Elbing vom grünen Tisch aus zu entscheiden, so habe er früher in viel wichtigeren und schwierigeren Dingen sich doch sehr prompt resolut; Herr Falk habe von 1872—1879 höchst souverän in die schwierigsten Angelegenheiten eingegriffen, und jetzt flage man über angebliche Eingriffe des Ministers in Anordnungen der Stadt Elbing, zu welchen sie nicht berechtigt war. Er würde an Stelle des Ministers auch die Mädchen-Schule in Elbing wieder confessionell machen. Der Magistrat sei auf das Rückwärtslosste verfahren und habe selbstsame Beweise von der Toleranz gegeben, die er angeblich befördern wolle. Römisch-katholische Lehrer habe er nicht befördert und „altkatholische“ katholischen Kindern zu Religionslehrern gegeben. Die beiden confessionellen Schulsysteme in Elbing seien voll genügend gewesen, nur der „Fanatismus“ des Magistrats habe sich damit nicht beruhigt. Abg. Dr. Koeckerath betont, daß die Frage der Mädchen- und Knabenschule ganz gleich behandelt werden müsse; sei die Simultanisirung der letzteren zu verwerfen, so sei es auch die der ersteren. In Elbing seien die confessionellen Schulen vortreflich gewesen. Nach der Bewerthe der Katholiken mußte der Magistrat warten bis zur höheren Entscheidung. Die schultechnischen Gründe des Magistrats seien ganzlich unzulänglich und seine Behauptungen betreffend die Schulverhältnisse unmaß. Was das angeblich schlechte „katholische Lehrmaterial“ anlangt, so habe der Magistrat wissenschaftlich eine Unwahrheit gesagt, wie der Abgeordnete aus Schriftsätzen des Magistrats nachweist. Auch in der Petition seien zahlreiche, staunenswerthe Widersprüche. Wie jenseitig der Magistrat sei, zeige der Verwaltungsbericht, wo über die Anerkennung des Vaticanischen Concils geredet wird. Wie der Magistrat seine Intoleranz durchführt, zeigt der Redner an einzelnen Fällen und liest das Schreiben vor, in welchem der Magistrat 1871 sich den katholischen Lehrern gegenüber über das Vaticanische Concil ausdrückt. Der freiconservative Abg. Schmidt (Sagan) erklärt sich gegen confessionelle Schulen und schließt sich dem Antrage des Correferenten an. Darauf wird die Sitzung bis zum Montag vertagt.

— Der Reichsanzler Fürst Bismarck hat, wie die „National Zeitung“ mit großem Behagen mittheilt, Veranlassung genommen, den Führern und Mitgliedern der national-liberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses seine lebhafteste Befriedigung über die Behandlung der Eisenbahnfrage durch die national-liberale Fraktion mittheilen zu lassen.

Breslau, 30. Nov. Dem schlesischen Provinzial-Landtage ist die offizielle Mittheilung geworden, daß es den Wünschen des Kaisers entsprechen würde, wenn der Landtag die für die Begründung einer Stiftung zur Erinnerung an die goldene Hochzeit des Kaiserpaars in Aussicht genommenen 400 000 Mark zur Beseitigung des Nothstandes in Ober-Schlesien mitverwendete.

Bremen, 27. November. Bei den gestrigen Stadtraths-Wahlen in dem benachbarten Delmenhorst (Oldenburg) wurde zum ersten Male ein Candidat der Social-Demokratie, der Herr Hr. Mühlbrod, gewählt. Ein Theil der Bürgerchaft hatte sogar mit den Socialisten — die sich im Oldenburgischen jetzt „Arbeiterpartei“ zu nennen pflegen — einen Bund geschlossen. In Folge dessen erhielten auch die weiteren Candidaten der Socialisten und ihrer Bundesgenossen — es waren mehrere Stadtverordneten zu wählen — eine solche Anzahl von Stimmen, so daß sie nur mit 30—40 Stimmen in der Minorität blieben. Bei den nächsten Wahlen dürfte ein Sieg der Socialdemokratie wahrscheinlich sein.

Aus Baden, 29. Nov. Die Adresse der „liberalen“

Kammer-Mehrheit als Antwort auf die Thronrede enthält im kirchenpolitischen Passus eine Stelle, die offenbar nichts anderes belegen will, als daß eine Aenderung der bestehenden Gesetze zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens nicht notwendig sei. Nachdem das Bedürfnis anerkannt, daß die staatlichen und kirchlichen Organe einmüthig zusammenwirken müssen, heißt es weiter:

„Wir sind hierbei von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Wahrung der Würde des Staates und das Ansehende Ansehen des Gesetzes ersten und aufrichtigen Bemühungen um die Erreichung so hoher Ziele, auch für die Verhältnisse der katholischen Kirche, ein Hindernis nicht bereiten kann.“

Die katholischen Abgeordneten beantragen nun folgenden Zusatz:

„Mit Eurer königlichen Hoheit hoffen wir, daß es den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen der Regierung gelingen werde, auch die noch nicht gelösten Fragen einer Lösung näher zu bringen und werden wir eine solche friedliche Lösung freudig begrüßen.“

Die Majorität lehnte diesen Zusatz ab, und der liberale Entwurf wurde von der Mehrheit gegen 12 Stimmen von Abgeordneten der kath. Volkspartei angenommen. In treffender Weise begründeten u. A. die katholischen Abgeordneten Birkenmayer und Wacker ihren Protest gegen die Fassung des liberalen Entwurfs. Ersterer wies darauf hin, daß die „Liberale“ in ihrem kirchenpolitischen Passus bewegt und darum abgeändert oder der Friede-hoffnung lauter wird, — jetzt gibt ihr nicht einmal in bestimmten Worten Antwort darauf? Ihr antwortet lediglich mit einem ganz selbstverständlichen Satz, welcher zudem noch gegen Euch so ausgesagt werden kann, als wolle ich sagen, es bedürfte nirgends einer Aenderung, es befände sich Alles in schönster Ordnung.“

Und der Abg. Wacker bemerkte:

„Sie sagen: zuerst muß das Gesetz anerkannt werden, dann wollen wir sehen, was sich abändern läßt. Wenn Sie aber überzeugt sind, daß ein Gesetz sich nicht in den Schranken der Billigkeit und Gerechtigkeit bewegt und darum abgeändert oder entfernt werden soll, dann können Sie doch nicht das Verlangen stellen, daß es anerkannt werde. Dann müssen Sie doch als Mittelgeber bei der Gesetzgebung zuerst dafür sorgen, daß entfernt wird, was unbillig oder ungerecht ist, dann lassen, wie sich die betreffenden Staatsbürger dazu stellen.“

Nun wissen die Katholiken Badens auch wieder, woran sie sind. Der „Bad. Beob.“ zieht aus der Rede Wackers den Schluss:

„Es bleibt bezüglich des Culturkampfes Alles beim Alten! Unbedingte Unterwerfung unter das Staatsgesetz war die Lösung der „Liberale“, Beseitigung der Culturkampfgesetze das vollstündigste Verlangen der katholischen Volkspartei. Eine Vereinigung dieser Gegensätze ist unmöglich.“

Belgien.

Brüssel, 30. Nov. Der Cardinal Dechamps, Erzbischof von Mecheln, ist laut dem Public in Begriff, einen sehr umfangreichen Hirtenbrief zu veröffentlichen zur Feier der nunmehr 25jährigen Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis.

— Abg. Jibor Joseph du Rousseau, Hauspräsident Sr. Heiligkeit des Papstes, Canonicus an der Kathedrale von Mecheln und Superior des kleinen Seminars alba, ist, der „St. Belg.“ zufolge, zum Administrator der Diocese Journal ernannt worden. Am Freitag-Abend legte er dem Domcapitel das päpstliche Decret vor, welches ihm die volle und ganze Jurisdiction über die Diocese verleiht, worauf er sofort von der Kathedrale und dem bischöflichen Palais Besitz ergriff. Im nächsten Consistorium wird er zum Bischof präconisirt werden.

Frankreich.

Paris, 29. November. Die Gambettasche „Republ. frang.“ publicirt den Text eines neuen vom Minister des Innern dem Staatsrath vorgelegten culturkämpferischen Gesetzentwurfs über das Rechnungswesen der Kirchenfabriken. Der Entwurf enthält außer einer die Motive angehenden Einleitung fünf Artikel und bestimmt: 1. die Präfecturen und der Rechnungshof besitzen in Bezug auf das Rechnungswesen der Kirchenfabriken ganz dieselben Rechte, welche sie gegenüber den Gemeindefinanzverwaltungen, den Hospitälern u. ausüben; 2. die Kirchenrechnungen sind den betreffenden Behörden zur Prüfung einzureichen vor dem 1. Juli, welcher auf das Etatsjahr folgt; 3. falls die Einreichung verzögert wird, oder Zahlungspflichtige die Zahlungen nicht leisten, wird nach dem Decret vom 30. December 1809 oder nach der Ordonanz vom 12. Januar 1825 verfahren; 4. falls ein Kirchenfabrikmeister nicht vorhanden, oder derselbe verhindert ist, vertritt der Gemeindefinanzverwalter vorläufig dessen Functionen; 5. die Minister des Innern und des Cultus, sowie die Erzbischöfe und Bischöfe sind mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt.

— Im Pariser Gemeinderathe stellte bekanntlich ein gewisser Roche den Antrag, die Kirchen den Katholiken wegzunehmen und dieselben durch die Gemeindebehörden an beliebige Unternehmer verpachten zu lassen. Daß die Katholiken über einen solch scandälosen Antrag empört sind, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Nachträglich stellt es sich nun heraus, daß Roche durchaus nicht auf eigene Faust vorging, sondern daß die ganze Logenbrüderschaft hinter ihm steht. Man erzieht dies aus dem Verhalten der Blätter dieser Richtung; da deucirt z. B. der „Siecle“, ein Hauptorgan der verehrungswürdigen Brüder: „Es gebe kein katholisches Eigenthum, weil es keine Geistlichkeit mehr gäbe, ebenso könnten die Katholiken keinen Besitz in Anspruch nehmen, weil die Katholiken geistlich nicht vorhanden seien. Civilrechtlich gäbe es weder eine Kirche, noch eine Geistlichkeit, noch Katholiken, somit könnten auch die kirchlichen Gebäude weder Eigenthum der katholischen Kirche, noch der Geistlichkeit, noch der Katholiken sein. Das Nichts könne nicht Etwas besitzen.“ So das Logenblatt. Darauf erwidert der „Univers“: Der Schluss wäre richtig, wenn die Vorderfälle nicht falsch wären. Im Concordat erkennt das Souveränement der Republik an, daß die katholische Religion die der großen Mehrheit der Franzosen sei! weiter erkennt die Republik in einer Reihe von Artikeln dieses Concordats die Organisation der Diocesen, Pfarren, Capitel, Seminare, Gehalte der Pfarer u. s. w. an und erklärt, daß alle Kirchen, soweit sie für den

Cultus u. s. w. 2. daß Kirch-seien, so-Logen ge-

Paris

sich für d-chen. In-und ande-Cabinet-schlüsse Delegirten fordern ei-saß, aber-angst. auf der-fonals ber-des milit-Einjährig-widrig U-Unterordn-der Vere-richts un-

— D-sich gegen-wolle gege-züglich d-54 Milli-Angabe-die Bean-sionen m-nie jeien-den, als-mentes.

Mon

elatanen-durch die-Güter de-dieser Mi-vom Jah-Das beg-eine Ball-stration i-von den-des 8. J-von Be-des Gott-archates-die Mün-alfo uny-Aminit-blick frei-lita zu u-befähigt-Basilika-römische-ern Erbe-17. den-sich der-ren noch-sich die-Laut den-güter, w-cation. all diese-fatten S-von St.-Commis-von Ne-güter w-panant

M

mit der-erleucht-Corps u-König k-Isabelle-Erzbisg-in Stel-die Tr-

Si

Divasie-11 Uhr-Ostrov-des N-in der-Ausga-

M

über d-vertagt-wird e-beschle-eingere-prüfen-gegogen-Bachm-riffe ei-gehech-die La-Worlch-die St-Kinber-und n-

e enthält im
nichts anders
den Gesetze zur
thwendig sei.
en und sich:
ist es weiter:
ungen, daß die
hende Ansehen
um die Errei-
er katholischen
un folgenden

es den auf den
elingen werde,
her zu bringen
ig begründen.
liberale Ent-
von Abgeord-
Weise begrün-
mayer und
alen Entwurfs.
ihrem kirchen-
estehenden Ge-
nten die fatho-
würde sagen:
unden blüht;
in, unsere Zu-
inäre Priester
ist — und jetzt,
der Friedens-
mal in be-
antwortet ledig-
welcher zudem
lltet Ihr sagen,
sich Alles in

werden, dann
Sie aber über-
der Willigkeit
er entsetzt wer-
stellen, daß es
thetischer bei der
was unbillig
stenden Staats-

woran sie sind.
Schluß:
Apes Alles
das Staats-
g der Kultur-
politischen Volks-
möglich."

ps, Erzbischof
einen sehr um-
Feier der nun-
der unbesetzten

Hausprälät Sr.
den von Meßlin
der „R. Ztg.“
trai ernannt
pitel das päpst-
ige Jurisdiction
der Kathedrale
nächsten Con-

Republ. frang-
des Innern dem
n Geheims-
menschriften.

angehenden Ein-
urräte und der
gnungswesen der
gegenüber den
stischen; 2. die
n zur Prüfung
Gatesjahr folgt;
ablungspflichtige
t vom 30. De-
2. Januar 1825

vorhanden, oder
erherber provi-
Innern und des
id mit der Aus-

entlich ein gewisser
wegzunehmen und
rige Unternehmer
nen solch scanda-
ert zu werden.
e durchaus nicht
nige Logenbrüder-
em Verhalten der
er „Siele“, ein
ss gebe kein la-
mehr gäbe, ebenjo
nehmen, weil die
rechtlich gäbe es
Katholiken, somit
ntum der fatho-
boliken sein. Das
genblatt. Darauf
richtig, wenn die
ennt das Gouver-

Religion die der
nt die Republik
die Organisation
alle der Pfarke
weit sie für den

Eustus notwendig sein, den Bischöfen zur Disposition ständen u. s. w. Aus diesen Artikeln gebe mehr als zur Genüge hervor, daß Kirche, Geistlichkeit und Katholiken civilrechtlich vorhanden seien, sohin auch gesetzlich gegen die räuberischen Tendenzen der Logen geschützt werden müßten.

Paris, 30. Nov. Der Verein der republikanischen Linken hat sich für die Aufrechterhaltung des Cabinets ausgesprochen. In den Bureau der Linken hielten der Vorsteher Laverne und andere Delegirte der Linken fest an der Unterstützung des Cabinets. Die Delegirten der Linken hielten mit ihrem Entschlusse zurück, indem sie die Verathung abwarten wollen; die Delegirten der republikanischen und die der äußersten Linken fordern ein neues Ministerium. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, aber der allgemeine Eindruck war der Erhaltung des Cabinets günstig. In dem zweiten Theile der Sitzung wurden die Bureau der Linken einig über folgende Punkte: Reinigung des Personals der Richter, selbst bezüglich der unabsehbaren, Beschränkung des militärischen Dienststandes, Unterdrückung des Instituts der Einjährig-Freiwilligen, Widerstand gegen die gesetzwidrigen Bestrebungen der Geistlichkeit, vollständige Unterordnung der Gendarmie unter das Ministerium des Innern. Der Verein wird morgen über die Fragen des öffentlichen Unterrichts und der Pressegesetzgebung beraten.

Der „Gaulois“ erklärt die Nachricht, daß Prinz Jerome sich gegen verschiedene Kirchenfürsten dahin geäußert habe, er wolle gegen Art. 7 öffentlich auftreten, für irrig, hebt aber be-
züglich des Finanzetats hervor, daß die Beamten der Republik 54 Millionen mehr kosteten, als die des Kaiserreiches, welche Angabe der „Univers“ bestätigt, jedoch mit dem Zufüge, daß die Beamten des Kaiserreiches ihrerseits schon etliche 60 Mil-
lionen mehr gekostet hätten, als die des Königthums. Noch nie seien die Steuerschuldigen aber so kräftig geschöpft wor-
den, als jetzt unter dem Despotismus des „wohlfeilen“ Regi-
mentes.

Italien.

Rom, 24. November. Die „Germ.“ bringt einen neuen
eclatanten Beleg für die schamlose Vererbung der Kirche
durch die italienische Regierung. Es handelt sich um die
Güter der alten Basilika des h. Paulus. Der Ursprung
dieser Güter datirt von einer Stiftung des Kaisers Constantius
vom Jahre 325 her; die Güter bestehen in liegenden Gründen.
Das bezeugen die Schriften des Bibliothekars Anastasius und
eine Bulle Gregors des Großen und Gregor VII. Die Admini-
stration der Güter wurde, wie zahlreiche Leichensteine bezeugen,
von den Hausprälaten der Päpste geführt. Erst gegen die Mitte
des 8. Jahrhunderts berief Papst Gregor II. eine Congregation
von Benedictinern an die Basilika, denen er die Abhaltung
des Gottesdienstes anvertraute und in den Gebäuden des Patri-
archates Wohnung gewährte. Erst im 11. Jahrhundert erbauten
die Mönche sich ein Kloster. Die Güter der Basilika gehören
also unumwandelbar der Kirche, denn die Mönche waren nur
Administratoren derselben und dem Papste stand es jeden Augen-
blick frei, anderen Ordensmännern den Gottesdienst in der Basili-
ka zu übertragen. Das wird auch durch folgende Thatsachen
bestätigt: 1. Kaiser Heinrich gab einige ururkundliche Güter der
Basilika zurück, ohne auch nur der Mönche zu erwähnen; 2. der
römische Senat bezeichnete im 16. Jahrhundert die Güter als
ein Erbe der Päpstlichen und 3. existirt auch ein Act Eugens
IV., der die Güter Civitella und Civitella ausdrücklich als Be-
sitz der Paulsbasilika bezeichnet. Alle diese Documente existi-
ren noch. Nach Herausgabe des italienischen Klostergesetzes hat
sich die Liquidationscommission trotzdem dieser Kirchengüter bemächtigt.
Laut dem Gesetze verfallen jedoch nur Klöster, nicht aber Kirchen-
güter, wie das die in Rede stehenden zweifellos sind, der Confis-
cation. Auch das römische Civiltribunal setzte sich 1873 über
all diese Beweismittel hinweg und sprach die Güter dem nimmer-
satten Staat zu. Am 15. October d. J. hat jedoch der Abt
von St. Paolo, als Administrator der Kirche, den königlichen
Commissar vor dem Civiltribunal unter treiflicher Ausführung
von Rechtsgründen nochmals wegen Herausgabe der Kirchen-
güter verklagt. Auf den Ausgang des Processes kann man ge-
spannt sein.

Spanien.

Madrid, 29. Nov. Die Vermählung des Königs
mit der Erzherzogin Christine hat heute in der glänzend
erleuchteten Kirche von Atocha in Gegenwart des diplomatischen
Corps und der Hof- und Staatswürdenträger stattgefunden. Der
König betrat die Kirche in Begleitung seiner Mutter, der Königin
Isabella; die Erzherzogin Christine wurde von ihrer Mutter, der
Erzherzogin Elisabeth, geleitet. Die Einsegnung erfolgte durch den
in Stellvertretung des Papstes fungirenden Cardinal, welcher auch
die Trauung feierte.

Rußland.

St. Petersburg, 1. Dec. Kaiser Alexander verließ
Livadia am 29. Nov. Nachmittags, traf zu Simferopol um
11 Uhr Abends ein und reiste dann um Mitternacht auf der
Ostrow-Simferopol-Bahn nach Moskau weiter. — Der Minister
des Innern ertheilte dem „Golos“ wegen eines Feuilleton-Artikels
in der gestrigen Nummer die dritte Verwarnung und verbot die
Ausgabe des Blattes auf fünf Monate.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 1. Dec. Stadtraths-Sitzung. Der Beschluß
über die Arbeiten am Freibafen wird bis zur nächsten Sitzung
verlagt. — 2. Die projectirte Wasserleitung des Baurath Henoch
wird einer näheren Verprechung unterzogen. Die Verammlung
beschließt nach längerer Verathung, den von dem Unternehmer
eingereichten Contract durch die Bau- und Eigenthums-Commission
prüfen zu lassen, zu welcher der Herr Notar Brandenberg zu-
gezogen werden solle; ferner den p. Henoch zu veranlassen, einen
Techniker auf Rechnung der Stadt hierhin zu senden, die Um-
risse eines Situationsplanes aufzunehmen. Erst nachdem dieses
geschehen, solle diese Angelegenheit zur definitiven Entscheidung auf
die Tagesordnung gebracht werden. — 3. Auf Vorschlag des
Vorstehenden beschließt die Verammlung, das Rechnungsjahr für
die Sparkasse auch auf den 1. April festzusetzen.

Neuß, 1. Dec. Ein Zigeunerpaar mit zwei fast nackten
Kindern in einem Wägelchen wurde am Polizeiamte angehalten
und nach Vorzeigung der Papiere zum Niederthor hinaus dirigirt.

Es war dies wahrscheinlich der Vortrab, denn einige Stunden
später erschien das Hauptcorps an 20 Männer, Frauen und
Kinder mit 3 zweispännigen Wagen. Die safranengelben Gesichter
mit langen, schwarzen Haaren und zerlumpte Kleider machten
einen widerlichen Eindruck. Von einem Polizeibeamten begleitet, zog
die Karavane vom Markt zum Bollthore hinaus.

Düsseldorf, 30. Nov. Im benachbarten Derikum ereignete
sich vor einigen Tagen ein schreckliches Unglück, indem ein kleines
Kind von 2 bis 3 Jahren sich so jämmerlich verbrannte, daß
an seinem Auskommen gezweifelt wird. Das Unglück wurde
dadurch veranlaßt, daß die Mutter drei kleine Kinder allein in
das Haus einschloß und sich dann zur Arbeit entfernte. Die
Kinder sind nun an den heißen Ofen gegangen, die Kleider des
betroffenen Kindes haben Feuer gefangen und das Unglück war
da. Das Unglück hätte sehr leicht schrecklichere Folgen haben
können, wenn nicht durch das Geschrei der Kinder die Nachbarn
aufmerksam geworden und durch Einrennen der Hausthüre zu
den Kindern gelangt wären und dieselben vor größerem Unglück
behalten hätten.

Düsseldorf, 1. Dec. Heute Nacht verstarb nach langen
schmerzlichen Leiden einer der bedeutendsten Repräsentanten der
christlichen Kunst, Herr Professor Jttenbach. R. I. P.

Neß, 27. Nov. Vorgestern spielte in dem benachbarten
Dorfe Niedermörnter ein Schultze mit einem geladenen Schieß-
gewehr. Dasselbe entlud sich plötzlich, und die Kugel traf ein im
Hause in Pflege gehaltenes kleines Mädchen so unglücklich, daß
das arme Kind schon bald an den erlittenen Verletzungen starb.

Neu-Samborn, 30. Nov. Vorgestern Abend gegen 6 1/2
Uhr brach in dem Hause des Fabrikarbeiters R. Feuer aus, wel-
ches, laut der „Duisb. Ztg.“, so schnell um sich griff, daß nur
mit genauer Noth der größte Theil des Mobiliars gerettet werden
konnte. Ueber die Entstehung des Brandes ist nichts Näheres
bekannt geworden.

Sevelsberg, 28. Nov. Heute früh fand man laut der
„B. Z.“ auf einem brennenden Ziegelofen in nächster Nähe des
biefigen Ortes den halb verbrannten Leichnam eines vor einigen
Tagen aus dem Dienste entlassenen Knechtes. Derselbe wird
wahrscheinlich in nicht mehr zurechnungsfähigem Zustande das
warme Plätkchen aufgefunden haben, welchen Leichnam er so schwer
bäßen mußte. Der Verdauungswert ist von auswärts und war
unverbeirathet.

Gelsenkirchen, 28. Nov. Gestern wurde hier auf dem
Wichagen ein Bürger gefänglich eingezogen, welcher, wie man
der „Gf. Ztg.“ von hier schreibt, sein Stiefkind, ein Wärmchen
von 3-4 Jahren, derart mißhandelt hatte, daß dasselbe auf
Anordnung des herbeigeholten Arztes ins Krankenhaus aufge-
nommen werden mußte. Die Nachbarn vernahmen schon längere
Zeit die brutale Behandlung dieses Unmenschen an dem Kinde,
weßhalb sie gellerten, als wiederum ein solcher Act der Nothzeit
erfolgte, daß dem Kleinen buchstäblich die Haare ausgerissen und
die Arme blau und blutig geschlagen wurden, die Anzeige bei
der Polizei machte, worauf die obige Verhaftung und die Auf-
nahme des Kindes ins Krankenhaus erfolgte.

Verford, 28. Nov. Gestern Nachmittag um 2 Uhr wurde
eine Frau in der Nähe des Locomotor-Schuppens von einer Lo-
comotive überfahren, während sie beschäftigt war aus dem dort
gelegenen Abgangsbahnhof zu gehen. Sie wurde eine
Strecke mitgeschleift und hat dadurch schwere innere Verletzungen
davongetragen. Auch war der linke Arm dicht am Ellenbogen-
gelenk abgefahren. Nach wenigen Sekunden gab sie ihren
Geist auf.

Bochum, 28. Nov. Im benachbarten Laer, einer zu zwei
Dritteln protestantischen Gemeinde, hat der Cultusminister, laut
dem „Westf. Bl.“, die Simultanschule aufgehoben und den
Katholiken eine confessionelle Schule zurkannt.

Als Curiosum theilt die „Westf. Volksztg.“ mit, daß die
Petition in Sachen der Marienkirche die Unterschriften von zwei
Katholiken trägt.

Bochum, 29. Nov. Die in Sachen der den Katholiken
überwiesenen Marienkirche von einer großen Zahl biefiger
Bürger aller Confessionen an den Magistrat gerichtete Petition
ist von letztem abschlägig beschieden worden. Trotzdem die
Sache einzig von Geschäftsleuten angeregt und von solchen geleitet
worden ist, hat der Magistrat nur eine rein confessionelle
Frage darin zu erblicken geglaubt.

Hagen, 27. November. Vor einigen Tagen waren hier
Vertreter einiger der bedeutendsten Holzwaaren-Fabriken und
Holz-Drechslerien der Umgegend verammelt, um die
überaus ungünstige Lage dieser nicht unbedeutenden Industrie,
namentlich des Holzdrechsler-Gewerbes, zu besprechen und event-
uell Mittel und Wege zur Abhilfe anzubahnen. Es wurde
constatirt, daß unter den jetzigen Verhältnissen der vollständige
Ruin dieser Industrie nicht ausbleiben könne und daß, um Ab-
hilfe zu schaffen, eine Aufsehtung der Preise unbedingt geboten
sei. Um diese zu erreichen, wurde eine allgemeine Verammlung
der Holzdrechsler des rheinisch-westfälischen Industrie-Bezirkes in
Ausicht genommen, in welcher eine Einigung über die Verkaufs-
preise verhandelt werden soll, um dem verderblichen Schleudern,
welches leider von so mancher Seite geschieht, ein Ende zu
machen, und gleichzeitig für eine Reihe Artikel einen mäßigen
Preisaufschlag allgemein zur Durchführung zu bringen.

Bermischtes.

Mainz, 28. November. In dem biefigen Civilgefängnis
ist heute Nachmittag eine kleine Revolte ausgebrochen, die Veran-
lassung gab, Militär zu requiriren. Bei der Abführung von 13
für das Landesguchthaus bestimmter Gefangener, widerlegte sich
ein Sträfling — ein wegen verschiedener Delikte zu drei Jahren
Guchthaus verurtheilter verkommener Mensch aus Nombach —
und demotirte, sich als Geisteskranker aufspielend, unter lebhaftem
Geschimpfe Fenster und sonstige Gegenstände. Von diesem Bei-
spiele angeleitet, setzten sich noch ein Theil der anderen Gefangenen
in Opposition und nahen eine drohende Haltung an. — Den Be-
schleßern und den inzwischen herbeigekommenen Gendarmen gelang es
indef, die Herrschaft zu behalten, bis die Militärmannschaften
eintrafen und die Ordnung wieder herstellten.

Aus dem oldenburgischen Münsterlande, 26. Nov.,
schreibt man dem „Westf. Mer.“: Gestern Morgen um etwa 8
Uhr fanden zwei von Cloppenburg kommende Handwerksburschen
an der von dort nach Leibe und weiter nach Abhorn fahrenden
Chaussee, in der Nähe der „Baumweg“ genannten Staatsforsten,
die Leiche eines durch Mörderhand gefallenen Mannes. Der

Hinterkopf war vollständig eingeschlagen. Ein neben der Leiche
liegender, lantiger, mit Blut besudelter Stein scheint zu der Unthat
benutzt worden zu sein. Hals, Gesicht und Hände zeigten tiefe
Schnittwunden. Das Gesicht war überhaupt so furchtbar bear-
beitet, daß die Leiche vollständig unkenntlich war. Man ist allge-
mein der Ansicht, daß der Thäter ein Fremder gewesen ist, da man
es nicht für denkbar hält, es gebe in biefiger Gegend Leute, die zu
einem Raubmorde fähig sind, der doch hier vorzuliegen scheint. Um
so mehr wäre es zu wünschen, daß der Schuldige entdeckt würde.

Strasburg, 30. Nov. Die verbißene Abneigung unserer
lutherischen Pastoren gegen die katholische Kirche hat es wieder
einmal zu einer ganz lächerlichen Ausgeburt gebracht. In dem
unlängst von dem biefigen Pfarrer Horning veröffentlichten
Evangelisch-Lutherischen Kalender für 1880 para-
dirt ein Bild, auf welchem der unfehlbare Papst als zweite
Person der Gottheit figurirt und sich von Repräsentanten der
fünf Erdtheile anbeten läßt; und das Original des Bildes soll
sich, — der Mann sagt's im Ernst! im Vatican befinden und
auf specielle Befehl Pius' IX. gemalt worden sein. — Die
diesjährige schlechte Weinernte veranlaßt man auf 20 000 000
Frcs. Verlust für den Elsaß. Wir haben nämlich 25 000 Hektar
Reben, von denen jeder 45 Hektoliter Wein ertragen sollte,
während wir heuer kaum 230 000 Hektoliter herausbrachten.

Literarisches.

Frederick William Faber, der Begründer des Londoner
Oratoriums. Ein Beitrag zur Geschichte der Rückkehr
Englands zur katholischen Einheit. Von Dr. J. W.
Klein. (Sammlung historischer Bildnisse. Vierte Serie.
VII.) 129. (XIV u. 381 S.) M. 3. — Freiburg
im Breisgau, 1879; Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Fabers Leben darf schon deshalb das Interesse des deutschen
Lesers in Anspruch nehmen, weil unter uns in den westlichen
Kreisen seine ascetischen Schriften verbreitet sind, deren litera-
rischer Charakter, so ganz verschieden von der gewöhnlichen Be-
handlung der Asele, naturgemäß das Verlangen anregt, auch
die Persönlichkeit ihres Verfassers näher kennen zu lernen. So-
dann bietet dieses Leben an sich ein hohes Interesse, indem es
einen hellstrahlenden Beweis für die Macht der Gnade in der
Führung einer auserwählten Seele aus den tiefen Niederungen
des Irthums bis zu den lichten Höhen der christlichen Voll-
kommenheit darbietet. Endlich ist die Stellung Fabers inmitten
der Geschichte der Wiederherstellung der katholischen Kirche in
England eine so hervorragende und nach mehreren Seiten hin so
bedeutungsvolle gewesen, daß für die tiefere, zumal kirchenhistorische
Würdigung der katholischen Bewegung in diesem Lande eine ge-
naue Kenntniß dieses Lebens unerlässlich ist. Nach allen diesen
unser Interesse in Anspruch nehmenden Seiten hin, vorzüglich
aber nach der letztgenannten, durch welche sich die Biographie
zu einem Bilde von der damals entlebenden großartigen reli-
giösen Bewegung in England erweitert, wird uns in vorliegender
Schrift das Leben Fabers erzählt. Der Verfasser stützt sich außer
auf andere Quellen hauptsächlich auf die von Fabers Ordens-
genossen P. Bowden veröffentlichte Arbeit über dessen Leben und
Wirken. Seine Darstellung ist fesselnd, wie der Gegenstand, den
er behandelt. Fassend ist ein „Anhang“, die officielle, von
Cardinal Manning im Januarhefte 1879 der „Dublin Review“
veröffentlichte Statistik über die Fortschritte des Katholicismus in
England mitgetheilt und, als Beleg für die in der Schrift vor-
kommende allgemeine Würdigung der literarischen Arbeiten Fabers,
eine möglichst genaue Analyse seiner Hauptchrift: „Der Schöpfer
und das Geschöpf“ beigegeben.

Das Leben und Wirken der heiligen Hildegardis
nach den Quellen dargestellt von J. Ph. Schmeltz,
Pfarrer zu Eibingen im Rheingau. Nebst einem Anhang
Hildegardischer Lieder mit ihren Melodien. gr. 89. (XII.
u. 616 S.) M. 6. — Freiburg im Breisgau 1879;
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Schon seit Langem machte sich das Bedürfnis nach einer
eingehenden und erschöpfenden Darstellung des Lebens und Wir-
kens der hl. Hildegardis fühlbar. Große diesbezügliche Vor-
arbeiten, welche der frühere Pfarrer von Eibingen, Ludwig
Schneider, übernommen, wurden von dem Hochwürdigsten
Bischof Dr. Altmann von Limburg dem Verfasser gütigst zur
Verfügung gestellt, der auch hinwiederum seinerseits bemüht ge-
wesen ist, allen Quellen, welche ihm für seine Arbeit eine Aus-
beute in Aussicht stellten, nach Möglichkeit nachzuforschen. So
erscheint dieses durchaus auf den Quellen beruhende Werk über
die Heilige eben zur Zeit des siebenhundertjährigen Gedäch-
nistages ihres Hinscheidens. Die Geschichte derselben ist eine
ungemein gehaltvolle. Hildegardis war ebenjowohl eine außer-
ordentliche Bieder der Kirche als unseres Vaterlandes. Wie ebend-
em auch jetzt unser Vaterland nur dann wahrhaft und dauernd
glücklich werden, wenn es ein helles Auge für die Heilswege hat,
welche ihr Seherblick schaute und ihr heiliger Eifer empfahl. Mit
Hilf hat der Verfasser eine Darstellungsweise gewählt, welche
das Buch zur Lectüre nicht ausschließlich für Fachgelehrte, son-
dern für viel weitere Kreise geeignet macht. Eine willkommene
Beigabe bildet der Anhang: ein „Facsimile von Hildegards
Liedern im Coder zu Wiesbaden“ und „fünf Lieder der hl.
Hildegardis in Text und Melodie“, ebenfalls nach dem Coder
zu Wiesbaden.

Antliches.

Der practische Arzt Dr. Schmitz zu Niederbreisig a. Rh. ist
zum Kreisphysikus des Kreises Almedy ernannt worden.

Abonnements

für den Monat Dezember

zu 1/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei
unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:

Joseph Broig. P. M. Schmitz.

Handels-Nachrichten.

Wien, 1. Decbr. (Amtliche Notirungen der Handelsmarter.)
Weizen wenig verändert, hies. eff. M. 23.00—24.00 M., fremder 23.00—24.00 M., per März 23.30 M., 23.90 M., 23.85 M., per Mai 23.90 M., 23.90 M.
Roggen wenig verändert, hies. eff. M. 18.50—18.00 M., fremder 16.50—18.00 M., mit Gewicht von 69 Pfd. per Piter per März 17.35 M., 17.40 M., 17.35 M., per Mai —, bz., 17.40 M., 17.30 M.
Hafer ohne End per 50 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Piter hies. eff. M. 14.00—15.00 M., fremder 14.00—15.00 M., per März 15.50 M., 15.00 M.
Rübsöl unverändert, per 50 Kilo mit Faß in Eisen, leß. in Partien von 100 Ctr. M. 30.50 M., per Mai 30.00 M., 29.90 M. (Landmarkt.) Bei schwacher Zufuhr blieben Preise unverändert.
Berlin, 1. Decbr. Weizen per Dec. 228.— bz., Decbr.-Jan. 228.— bz., April-Mai 236.50 bz., Mai-Juni 238.— bz., Roggen per Dec.-Jan. 162.50 bz., Jan.-Febr. 165.— bz., April-Mai 170.50 bz., Mai-Juni 170.— bz., Hafer per Dec. 135.50 bz., Dec.-Jan. 135.50 M., April-Mai 146.— bz., Mai-Juni 148.— bz., Rübsöl loco M. 54.60 bz., per Dec. 54.50 M., April-Mai 56.— bz., Mai-Juni 56.40 M., Spiritus loco M. 59.20 M., Dec. 58.90 M., Dec.-Jan. 58.90 M., April-Mai 60.40 M., Mai-Juni 60.60 M.
Stettin, 29. Novbr. Weizen per Nov. M. 225.—, Feiljahre 233.—, Roggen per Novbr. M. 159.50 Feiljahre 163.50, Rübsöl per Nov. M. 57.—, April-Mai 56.75, Spiritus loco M. 57.80, per Nov. 57.30, Feiljahre 60.—.
Breslau, 29. Nov. Spiritus per Nov.-Dec. M. 59.50, April-Mai 60.80, Mai-Juni 61.30, Weizen per Nov.-M. 215.—, Roggen per Nov.-Dec. 159.—, April-Mai 168.50, Mai-Juni 171.—.
Magdeburg, 29. Nov. Kartoffelspiritus. Locoware knapp zugeführt. Termine ohne Nachfrage. Loco ohne Faß M. 61.0, ab Faß 62, per Dec. u. Dec.-Jan. 60.5, Jan.-Febr. 61, Febr.-März 61.5, April-Mai 62.3, Mai-Juni 62.5, per 10000 Pfd. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübsenöl per 100 Liter M. 61, per Dec. 60.
Antwerpen, 1. Decbr. Petroleum rusin. Blau disp. frs. 23.—, B. Dec. 23.—, Br. per Januar 22.—, Febr. 22.75 Br., März 22.50 Br., Jan.-März 22.50 M. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox disp. frs. 98.—, Amerikan. Speck long disp. frs. 82, short disp. 100. — Schweinefleisch frs. 62. — Wolle-Linole 274 Ballen. Kurz Köln 124.—.
Antwerpen, 1. Decbr. (Schluß.) Petroleum fester. Disp. frs. —, bz., 23.—, B. Dec. 22.75 M., 22.75 M., Jan. 22.75 M., 22.75 M., Febr. 22.50 M., Jan.-März —, bz., 22.50 M.
Paris, 1. Decbr. Mehl 8 Marken per Dec. 70.50, Jan. 71.—, Jan.-April 71.75, März-Juni 72.50, Weizen per Dec. 32.75, Jan. 33.25, Jan.-April 33.25, März-Juni 33.50, Roggen per Novbr. 23.75, Dec. 23.75, Jan.-April 24.—, März-Juni 24.—, Rübsöl per Novbr. 80.—, Decbr. 79.75, Jan.-April 80.50, Mai-August —, Spiritus per Nov. 68.25, Dec. 68.—, Jan.-April 68.25, Jan.-August 68.25, Zucker weißer No. 3 per Nov. 75.50 Nov.-Jan. 76.25.

Kull, 29. Novbr. Feinöl disp. 28 1/2, Jan.-April 28 1/2. No. 1. Feinöl disp. 27 1/2.
Wien, 29. Novbr. Goldagio 102 1/2, London 4.80 1/2, D. — Mehl extra State D. 5.88, No. 1 Winterweizen 1.47. — Frucht für Getreide 5 1/2, Petroleum Standard white 8 1/2, cs. — Speck 6 1/2, — Baumwolle middling Upland 11 1/2, cs. — Baumwoll-Werthe in sämtlichen Häfen der Union 92000 Ballen, Export nach England 27000 Ballen, nach dem Continent 13000 B.

Wienmärkte.

Wien, 1. Decbr. Am heutigen großen Viehmarkt waren angetrieben: 29 Ochsen, 18 Stiere, 159 Kühe und Rinder, zusammen 206 Stück. Preise per 100 Pfd.: Ochsen, 1ma M. 75, 2da M. 70, 3tia M. 60; Stiere 1ma M. 50, 2da M. 48, 3tia M. 45; Kühe und Rinder, 1ma M. 63, 2da M. 60, 3tia M. 57. Ochsenhäute 48—50, Kuhhäute 32—34, Fett 22—24 Pfg. per Pfd. Auf dem kleinen Viehmarkt waren angetrieben: 310 Schweine, Preis 1ma 50, 2da 48, 3tia 46 M.

Neuß, 1. Decbr. Am Rindvieh waren heute aufgetrieben: 592 Stück, wozu Holstein 125, Oldenburg 88, das Uebrige 379 Händer lieferten. Außerdem wurden gestern in den Ställen 150 bis 160 Stück verkauft. Der Handel gestaltete sich bei höherem Preisen sehr lebhaft, so daß nichts unverkauft blieb. Preise stellten sich für prima Waare auf 65—69 M., 2. Qual. 60—64 M., geringere Qualitäten 55—59. Käufer waren die bedeutendsten Städte Rheinlands und Westfalens, Belgien war dagegen nicht vertreten.

Repte Post.

Berlin, 1. Dec. (Abgeordnetenhaus.) Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute in zweiter Lesung nach unbedingter Debatte eine ganze Reihe auf der Tagesordnung stehender kleiner Einzelgesetze. Bei Titel 1 des Ausgabebudgets des Ministeriums des Innern (Gehalt des Ministers) erörterte Bachem den Zusammenhang zwischen dem Culturkampf und der Verwaltung, sowie die aus Rücksichten des Culturkampfes nicht erfolgte Bestätigung von Bürgermeistern und Beigeordneten in den Westprovinzen. Minister Eulenburg erklärte, die Grundsätze bei der Bestätigung seien in der vorigen Session ausführlich dargelegt, er könne keine Auskunft auf deren Milderung eröffnen. Es handle sich dabei einerseits um die Prüfung der Qualifikation der Bewerber, andererseits um die lokale Ausführung der Gesetze und Unterordnung unter dieselben gefordert werden. Hieran müsse unter allen Umständen festgehalten werden. Er sei weit davon entfernt, die Grundsätze rigoros zu handhaben. Der Unterstellung, als ob die Berichte der Behörden unzuverlässig seien, müsse er entschieden entgegenstellen. Die Darstellung der von dem Vorredner angeführten drei Fälle sei unzutreffend. Windthorst verlangte den Erlaß eines Circulars, dahingehend, daß die Eigenschaft als Katholik oder Centrumsmitglied kein Anlaß sei zur Verlaugung der Bestätigung.

Der Minister erklärte ein derartiges Circular für völlig überflüssig; wegen der Eigenschaft des Bewerbers als Katholik oder Centrumsmitglied sei keinem die Bestätigung verweigert worden. Auf die weitere Bemerkung Windthorst's, er verlange zur Verhütung der Gemüther der katholischen Bevölkerung Recht und Gerechtigkeit auch für diese, erwiderte der Minister, die katholischen Staatsangehörigen hätten genau dasselbe Anrecht auf Recht und Gerechtigkeit, wie alle übrigen. Religiösität und Kirchenbesuch könnten unter keinen Umständen den Grund zu irgend welchen Nachtheilen bieten, die Zugehörigkeit zur Centrumpartei nie für sich allein einen Grund zur Verlaugung der Bestätigung bilden. Der Titel wurde hierauf genehmigt.

Wien, 1. Dec. Das Abgeordnetenhaus begann heute die Beratung des Wehrgesetzes. Zeitlinger erstattete den Bericht der Mehrheit. Nachbauer denjenigen der Minderheit (Bewilligung der Kriegskasse von 800 000 Mann auf ein Jahr). Graf Richard Lam sprach unter dem Beifall der Rechten für die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. Gebit begründete den Antrag auf Herabsetzung des Friedensstandes auf 230 000 Mann, wodurch das Budget um 3 Millionen entlastet werden würde. Grocholski beläufigte diesen Antrag und sprach für die Regierungsvorlage.

Schau ist für den Minderheitsantrag, Mattus mit Rücksicht auf die politische Lage für die Fortdauer des gegenwärtigen Krieges auf zehn Jahre. Der Redner bestritt, daß seine Partei für das Wehrgesetz stimme, weil sie nationale Zugeländnisse erwarte. Salm kann der Regierung das Vertrauensvotum, welches die Annahme der Vorlage darstellen würde, nicht ertheilen, so lange er die Principien der Regierung nicht kennt. Nachdem noch Symonowski für den Antrag der Mehrheit gesprochen hatte, wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Paris, 1. Dec. In den offiziellen Kreisen gilt der Fortbestand des Cabinets Waddington für wahrscheinlich; eine Veränderung soll, wie versichert wird, jedenfalls nicht Statt finden; sämtliche Minister werden bleiben oder in Gemeinschaft ihre Entlassung nehmen. Gambetta will, wie fortwährend versichert wird, nicht den Sturz des Cabinets, da dasselbe beschlossen hat, alle verlangten Zugeländnisse in Betreff der Beamten zu machen.

Der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wohnte in der Loge des Kammerpräsidenten Prinz Leopold von England an. Die Gambetta ordnete zwei Duellisten zu seinem Empfang ab. Die Kammer nahm den Gesandtenwurf, der das Gesetz von 1814 über die Feier des Sonntags als Feiertag abschafft, an. Die Kammer beschloß hierauf mit 413 gegen 92 Stimmen, daß der Gesandtenwurf, welcher die Militärgerechtigkeit abschafft, in Betracht genommen werden solle.

Der Senat vertagte sich nach einer kurzen Sitzung wieder bis zum Donnerstag.

Subhastation.

Am Montag den 8. Decbr. 1879, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Amtsgerichte zu Neuch ein zu Holzheim sub Nr. 54 gelegenes Wohnhaus, Garten und Zubehör, sowie eine dazugehörige Parzelle Ackerland meistbietend verkauft werden.
Der Mandatar des Exercenten.

Subhastation.

Am Montag den 8. December c., Vormittags 11 Uhr, werden im Sitzungssaale des Königl. Amtsgerichts zu Neuch zwei Parzellen Ackerland, gelegen in der Gemeinde Trost, zum öffentl. Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen.
Der Mandatar des Exercenten.

Großer Vieh-Verkauf zu Rubbelrath.

Mittwoch den 10. Decbr. curr., Morgens 10 Uhr, werden bei Geschwister Breuer zu Rubbelrath bei Glehn 40 Stück 2- und 3jährige trächtige und hochträgliche Rinder rheinl. Race, worunter 4 Stiere, und ein 5jähr. zu jedem Gebrauche geeignetes Pferd öffentlich auf langen Credit gegen gute bekannte Bürgschaft verkauft.
Neuß. Brandenbergs, Notar.

Am Donnerstag den 4. Decbr. 1879, Morgens 11 Uhr,

läßt der Schreiner Peter Cönen zu Gredenbroich in seiner Behausung (Kirchhofstraße) 5 Tische, 6 Stühle, 5 Bettladen, 3 Wänke, 1 Ofen, 2 Kleiderchränke, 2 Ackerchränke, Mantelstöße, sowie sonstige Hausmobiliien öffentlich meistbietend gegen Zahlungsausstand und Bürgschaft versteigern.
Der Gerichtsvollzieher, Krüger.

Eau de Cologne.

Prima Qualität per Flasche 1 M. 20 Pfg., per 1/2 Flasche — 60 Pfg.
Expedition der Neuch-Grevenbroich. Zeitung.

Ba Nicolai- und Weihnachtsgeschenken empfehle besonders bedeutend heruntergesetzte Lederstoffe und Reste.

Rudolf van Endert.

Felzwaaren

empfehle in großer Auswahl zu billigen Preisen. Für gute und reelle Waare wird garantirt. Reparaturen und Umänderungen rasch und billig.

Marder- und Iltis-Felle

werden zum höchsten Werthe angekauft.

B. Thomas,
Oberstraße 130 am Markt.

Zur Winterfütterung

empfehlen unter der Controlle des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Bonn.

1. Mohnfuchen	mit garant. Gehalt v. 80% Fett u. 28% Eiweißstoffe,
2. Rapsfuchen	" " " " 70% " " 24% " "
3. Leinfuchen	" " " " 80% " " 28% " "
4. Leinmehl	" " " " 80% " " 28% " "
5. Palmkernfuchen	" " " " 80% " " 15% " "
6. " Mehl	" " " " 80% " " 15% " "
7. Weizenmehl	" " " " 100% " " 100% " "
8. Malzkeime	" " " " 20% " " 15% " "
9. Weizenkleien	" " " " 30% " " 14% " "

Jeder, welcher 500 Kilo irgend eines der angeführten Futtermittel von uns entnimmt, hat bei der Versuchstation des obigen Vereines kostenfreie Analyse, und wird bei etwaigem Mindergehalte nach § 2 der Normativbestimmungen Ersatz geleistet.

Baur & Comp., Amln.

Wieg's Kumpys

Ist laut Gutachten mediz. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Halswindhust, Lungenleiden (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf), Nierenmarkschwundhust, Asthma, Rheumatis, allen Schwächezuständen (namentlich nach schweren Krankheiten). Hartung's Kumpys-Akt, Berlin W., Berlang. Genthnerstraße 7, versendet Wieg's Kumpys-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Flacon an, a Flacon 1 M. 50 Pfg. excl. Verpackung. Kertliche Proben über Kumpys-Akt liegt jeder Sendung bei.
Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumpys.

Ein Schmiedegeselle, der selbstständig arbeiten kann, gesucht. Von w. sagt die Exp.

Beste Bankarbeiter gesucht von Jol. Vericks, Maschinenbauer in Wevelinghoven.

Bu St. Nicolai und Weihnachten

empfehlen:
Photographie-Albuns,
Poetic-Albuns,
Schreibmappen,
Brieftaschen.
J. van Saag,
Buchhandlung.

Reiszeuge,

vollständige Einrichtung, von 85 Pfg. an bis 20 Mark empfiehlt
Jac. Breuer, Krämerstr.

Rechte Nachener Printen

täglich frisch, das Pfd. 70 Pfg., empfiehlt
Gub. Wafge, Contor.

Sicilianer Haselnüsse, Baum-nüsse, per 100 Stück 35 Pfg., Feigen, Goldbaer Cereplattwurst, Mettwurst, Kieler Sprotten empfiehlt
P. Doser, Krämerstr.

Gold-Erbsen

feinkochend, fast und literweise billigst bei
Feinr. Jansen,
Colonialwaaren-Handlung.

Gute und billige Rauchtabake.

Holländ. Rauchtabak, B-Zoort, Barinas-Abfalltabak, vorzügliche Qualitäten, a Pfd. 70 Pfg., empfiehlt
M. J. Müller,
Cigarren- und Tabak-Handlung, Neuch, a. M.

NB. Auswärtige Aufträge von 9 Pfd. an werden franco versandt. Wiederverkäufern hohen Rabatt.

Haarbalsam,

sehr beliebt als bestes Mittel für die Erhaltung und für das Wachsthum der Haare. Fl. a 60 Pfg. u. M. 1.20. Haarfärbemittel die Flasche 2 M.
A. J. Kamphausen in Neuss.
H. Wilbers in Grevenbroich.

Kartoffeln!

Feine rothe rauhshaltige Tafel-Kartoffeln, per Malt 13 M. 50 Pfg., prima Schälische per Mlt. 11 M. 50 Pfg. Schöne Aepfel 3 Pfd. 23 Pfg. empfiehlt bestens unter den bekannten Bedingungen.

W. S. Niebach,
Oberstraße 113.

Sier ganz frisch, per Stück 8 Pfg., 25 Stück 1 Mark 90 Pfg., 100 Stück 7 Mark 50 Pfg. empfiehlt
W. Hansen, Büchel 44.

Dickes fettes Hammelfleisch,

1. Qual., a Pfd. 40 Pfg., bei Mehger David Cohnen, Hamthorst.

Malzkeime

bei Jac. Hermkes, Promenade.

Gebrauchte Koch-Ofen, Mantel-Ofen, Journalen, sowie neue äußerst billig zu kaufen.
Mühlenstraße 70.

Ein erfahrener Müllergeselle für Neujahr auf einer Windmühle gesucht. Näheres bei J. Rütter in Bodum bei Erefeld.

Ein Bädergeselle

sucht hier selbst Stelle. Wer, i. d. Exp.

Ich suche zu möglichst baldigem Eintritt einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen.
M. Ulmer.

Ein Junge für leichte Arbeit gesucht. Von wem, sagt d. Exp. d. S.

Auf sofort ein fleißiges braves Dienstmädchen gesucht.
W. i. d. Exp. d. S.

Entlausen

ein brauner engl. Jagdhund. Wiederbringer Belohnung. Man warte vor Anlauf. Breitenstraße 3.

Neuch-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.

Bon Neuch:	Bon Düsseldorf:
6 Uhr 20 Min.	7 Uhr 15 Min.
(außer Sonntags.)	(außer Sonntags.)
8 Uhr 5 Min.	9 Uhr 30 Min.
10 " 45 "	11 " 30 "
12 " 50 "	1 " 30 "
2 " 20 "	3 " 10 "
4 " 30 "	5 " 30 "